



Hausordnung Evang. Kinder- und Jugendhaus Raupennest

Liebe Eltern,

in unserem Haus pflegen wir einen höflichen und respektvollen Umgang miteinander, welchen wir auch von allen Besuchern des Raupennests erwarten. Ein freundliches Miteinander ist die gesunde Basis für eine gelungene Erziehungspartnerschaft.

1. Öffnungszeiten

Das Raupennest hat täglich von 7.00 - 18.00 Uhr geöffnet, freitags von 7.00 – 17.00 Uhr.

Auch in den Schulferien haben wir ab 7.00 Uhr geöffnet, schließen jedoch um 17.00 Uhr! Im August ist das Haus bis 15.00 Uhr geöffnet.

Mit dem Betreuungsvertrag erhalten Sie einen Buchungsbeleg, in den Sie zu Beginn des Kindergartenjahres Ihren Betreuungsbedarf eintragen. Die tägliche Besuchszeit Ihres Kindes richtet sich dann **verbindlich** nach Ihren festgelegten Buchungszeiten. Der Beitrag ist für 12 Monate berechnet.

Bei Nichteinhalten der Buchungszeiten, droht der Verlust des Betreuungsplatzes.

Uns ist es sehr wichtig, dass Ihr Kindergartenkind täglich bis **spätestens 8.30 Uhr** in seiner Gruppe angekommen ist.

Für alle Kinder ist es wichtig, in die Gruppe eingebunden zu sein und Freunde zu finden, mit denen sie ausreichend Zeit verbringen können.

Unsere Kernzeiten sind deshalb von 8.30 – 12.30 Uhr (Kindergarten) und Schulschlussende bis 16.00 Uhr (Hort).

Bitte beachten Sie unsere Schließungstage, die dem Vertragsordner beigelegt sind!

2. Aufnahme

Im Raupennest nehmen wir Kinder von 2,5 Jahren bis zur 4. Klasse auf.

Bei Schuleintritt, bzw. nach der 4. Klasse endet der Betreuungsvertrag automatisch.

Die Leitung des Raupennests regelt die Aufnahme der Kinder, nach dem vom Träger festgelegten Pädagogischen Konzept. Kinder, deren Hauptwohnsitz sich außerhalb der Gemeinde Raubling befindet, werden nur aufgenommen, wenn ausreichend Plätze vorhanden sind.

3. Elternmitarbeit

Unsere Feste und Veranstaltungen sind aus Rücksicht auf unsere berufstätigen Eltern sehr wohl dosiert und familienfreundlich geplant. Deshalb erwarten wir von unseren Eltern ein gewisses Engagement bei der Teilnahme und die Bereitschaft, die Veranstaltung regelmäßig aktiv zu unterstützen (z.B. Mithilfe beim Auf- und Abbau, Kuchen- oder Mitbringlisten füllen).

Lesen Sie dazu unsere Homepage und die Aushänge an den Pinnwänden regelmäßig, um genau informiert zu sein!

Natürlich sind auch wir auf Ihre Infos angewiesen. Bitte teilen Sie uns alle wichtigen Ereignisse und Veränderungen zu Hause (Nachwuchs, schwere Krankheit, Trennung,...) mit, damit wir entsprechend auf Ihr Kind eingehen und es ggf. auffangen können!

Die Verlegung des Wohnsitzes außerhalb der Gemeinde Raubling, ist unverzüglich mitzuteilen.

4. Abholen und Erreichbarkeit der Eltern

In Ihrem Betreuungsvertrag teilen Sie uns die Namen der abholberechtigten Personen für Ihr Kind mit. Diese Liste ist für uns gültig! Bitte geben Sie uns deshalb Bescheid, wenn Ihr Kind von jemand anderem als den Abholberechtigten abgeholt werden sollte!

Um in Notfällen erreichbar zu sein, sind die Eltern verpflichtet, Ihre Anschrift und alle Telefonnummern anzugeben, unter der sie während der Öffnungszeiten verlässlich erreichbar sind.

Personen unter 12 Jahren dürfen keine Kinder vom Raupennest abholen, außer solchen Kindern, deren Eltern schriftlich erklärt haben, dass sie den Heimweg alleine antreten dürfen. Dies muss ausdrücklich vereinbart werden.

Bei extremer Witterung (Gewitter, Sturm...) bleiben alle Kinder zu ihrer eigenen Sicherheit im Raupennest, bis sie abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Kind den Weg nach Hause in der Dunkelheit alleine antreten darf. Die Kinder bleiben im Raupennest bis sie abgeholt werden.

5. Ankommen und Abholen, Aufsicht

Kindergarten:

Die Kernzeit im Kindergarten ist von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Sie ist verbindlich und muss eingehalten werden.

Hort:

Die Kernzeit ist nach Schulschluss bis 16.00 Uhr. Natürlich werden Ausnahmen, wie Arztbesuche, Fördermaßnahmen, Sporttermine usw. berücksichtigt.

Die Buchungszeit ist einzuhalten, 1x jährlich kann die Buchungszeit verändert werden.

Wenn Ihr Kind nicht in das Raupennest kommt, ist dies zu entschuldigen, telefonisch oder auch per E-Mail. Nicht abgemeldete Kinder werden nach der Schule gesucht.

Die **Aufsicht** beginnt, wenn das Kind mit Blickkontakt dem Erzieher übergeben wird, bzw. wenn das Kind das Grundstück des Raupennestes nach Schulschluss betritt.

Der Weg vom Schulbus zum Raupennest ist Sache der Eltern.

Sie endet, wenn das Kind dem Abholberechtigten übergeben wird.

Bei Schulkindern endet die Aufsicht, nach Verlassen des Geländes, wenn das Kind den alleinigen Heimweg antritt. (nur nach schriftl. Vereinbarung)

Bei Veranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

6. Haftpflicht

Alle von den Kindern mitgebrachte Gegenstände, sind nicht versichert.

Es besteht keine Haftpflichtversicherung bei Beschädigung von Raupennesteigentum, vom Kind verursachte Personenschäden.

7. Unfall, Versicherungsschutz

Alle Kinder sind während des Besuchs unfallversichert.

8. Brotzeit

Kindergarten:

Bitte geben Sie Ihrem Kind eine gesunde Brotzeit mit, die es **selbstständig** essen kann.

Zum Trinken stehen den Kindern Saftschorle und Wasser zur Verfügung. Die Kinder können sich jederzeit bedienen und trinken aus ihren eigenen Bechern.

Während des gesamten Tages steht für die Kinder immer frisches Obst und Gemüse, sowie Müsli bereit. Um Verwechslungen zu vermeiden, ist es sinnvoll, die Brotzeitbehälter und Trinkbecher mit Namen zu versehen. Löffel für Joghurts, o.ä. sind bei uns in den Gruppen vorhanden.

Hort:

Für die Kinder steht während des Nachmittags immer frisches Obst und Gemüse, sowie Müsli zur freien Verfügung bereit. Zum Trinken bieten wir den Kindern Saftschorlen und Wasser an. Hierbei können sich jederzeit selbstständig bedienen.

Sollte Ihr Kind an einer Lebensmittelunverträglichkeit leiden, bitten wir Sie, uns davon in Kenntnis zu setzen!

9. Bekleidung

Jedes Kind erhält einen festen Garderobenplatz mit einem Symbol. An diesem kann die Kleidung und die Tasche für die Wechselwäsche aufgehängt werden.

Es ist uns sehr wichtig mit den Kindern an die frische Luft zu gehen, deshalb gilt: Funktionalität vor Schönheit! Bitte ziehen Sie Ihr Kind wetterentsprechend an.

Bei warmen Temperaturen sind Hut oder Kappe notwendig. Bitte cremen Sie Ihr Kind zu Hause mit Sonnenschutz ein. Im Winter brauchen die Kinder Schneeanzug, Mütze, Schal und Handschuhe, für "Schmuddel Wetter" Gummistiefel und Matschhose. **Alle** persönlichen Dinge der Kinder müssen mit Namen gekennzeichnet sein!

10. Krankheit

Falls Ihr Kind erkrankt ist, wird es bei Ihrer liebevollen Pflege zu Hause am schnellsten wieder gesund. Kranke Kinder sind mit dem Besuch des Kindergartens/Horts überfordert und können die anderen anstecken! Wenn Ihr Kind die Einrichtung nicht besucht, bitten wir Sie morgens um einen kurzen Anruf unter Tel. **08035 – 6678**.

Sollte Ihr Kind oder ein anderes Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Windpocken, Scharlach oder Läusebefall) leiden, ist der Kindergarten umgehend von der Art der Krankheit zu unterrichten! Der Besuch der Einrichtung erfolgt nach einem Attest auf Genesung.

11. Hausaufgaben

Der Hort ist eine Einrichtung der Jugendhilfe und unterscheidet sich deutlich in seinem Bildungsauftrag von der Schule. Gleichzeitig sind wir eine familienergänzende Einrichtung, weshalb wir auf Wunsch der Eltern Kinder bei den Hausaufgaben betreuen. Der zeitliche Rahmen richtet sich nach den Empfehlungen der Michael-Ende-Schule.

Die Kinder werden bei den Hausaufgaben unterstützt, ihre Hausaufgaben selbstständig zu machen. Es wird auf Vollständigkeit geachtet, jedoch nicht garantiert. Leseübungen sind mit den Eltern durchzuführen.

12. Ferien

Die verbindliche Anmeldung für die Ferien erfolgt schriftlich nach einem Elternbrief, der rechtzeitig zwei bis drei Wochen vor den Ferien, verteilt wird. Das ist notwendig, da Personaleinsatz und Anzahl der Mittagessen kalkuliert werden müssen. Die Eltern sind verpflichtet, eigenständig Kontakt zum Team

oder zur Leitung aufzunehmen, falls sie die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen wollen. Die Frist hierfür endet 10 Tage vor Ferienbeginn.

Kinder die innerhalb dieser Frist nicht für die Ferienbetreuung angemeldet wurden, können grundsätzlich in den Ferien nicht in den Hort kommen.

Diese Regelung gilt für den Hort bei allen Ferien, für den Kindergarten für die Sommerferien.

In den Ferien muss jedes Hortkind eine Brotzeit mitbringen.

13. Elterninfos

Als Eltern erhalten Sie von uns regelmäßig Elternbriefe mit wichtigen Infos rund um das Raupennest. In diesen Briefen werden Ihnen Termine, Schließtage, Aktionen und sonstiges Wissenswertes bekannt gegeben. Die Elternbriefe, die für Sie bestimmt sind, finden Sie in der Elternpost. Bitte schauen Sie regelmäßig nach dem Inhalt Ihrer Eltern-Post und nehmen diesen zum Lesen mit nach Hause!

14. Geburtstag

Der Geburtstag ist für jedes Kind ein ganz besonderer Tag, der natürlich gefeiert werden muss!

Kindergarten

In der letzten Woche im Monat wird eine große Party mit allen Geburtstagskindern des vergangenen Monats gefeiert. Einige Tage zuvor wird eine Mitbringliste ausgehängt, an der sich die jeweiligen Eltern eintragen, um etwas zum Fest beizutragen.

Hort

Bitte kommen Sie gerne auf uns zu um eine schöne Feier zu planen. Geburtstagsfeiern bitte immer vorab mit dem Team besprechen.

15. Problemfälle

Sollte ein Kind wiederholt gegen wichtige Regeln verstoßen, wie z.B. ohne Erlaubnis das Gelände verlassen, behält sich das Team vor, ein Besuchsverbot für einen angemessenen Zeitraum auszusprechen.

Sollte ein Kind schwerwiegende Verhaltensauffälligkeiten und extreme Aggressionen gegenüber anderen Kindern oder dem Team zeigen, wird gemeinsam mit den Eltern nach einer Lösung gesucht. Findet sich keine gemeinsame Lösung, kann es zu einem kurzfristigen Ausschluss oder einer Kündigung des Betreuungsvertrages kommen. In besonderen Fällen kann es zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Raupennest kommen.

Wichtig: Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Adresse oder Ihrer Bankverbindung umgehend mit!

Für Fragen oder Anregungen im Alltag stehen wir Ihnen gerne bei der Bring- und Abholzeit zur Verfügung. In diesem Zeitraum können Sie uns auch Informationen über aktuelle Ereignisse oder das momentane Befinden Ihres Kindes mitteilen.

Auf Wunsch oder bei Bedarf kann ein ausführliches Elterngespräch vereinbart werden.

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und wird mit Unterzeichnung des Vertrages anerkannt.